



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2016, Nr. 10

17. Mai 2016

Vierte Änderungsordnung für die
Studien- und Prüfungsordnung
der Pädagogischen Hochschule Freiburg
für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1*
vom 13. Mai 2015

Vom 17. Mai 2016

Auf Grund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 S. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) i.V.m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4, § 4 Abs. 12 Satz 2 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangsstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 11. Mai 2016 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG die folgende Vierte Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1 beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 17. Mai 2016 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Vierte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* vom 13. Mai 2015 in der Fassung der Dritten Änderungsordnung vom 10. Dezember 2015

1. In § 21 Abs. 3 wird nach Satz 1 der folgende Satz eingefügt:
„Das Protokoll ist von den beiden Prüferinnen bzw. Prüfern zu unterzeichnen und ist Teil der Prüfungsakten.“
2. In § 38 Abs. 2 wird nach Satz 3 für die Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1* folgende Einfügung ergänzt:
„Die gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 1 und 2 in der Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1* gewählten Fächer (Zielsprache und bilinguales Sachfach) werden im Modul „Bilingualer Unterricht“, im sechsten Semester integriert geprüft. Für die Berechnung der Abschlussnoten gemäß Abs. 1 Ziffer 1 sowie Abs. 2 Satz 1 bis 3 wird diese Note jeweils dem gewählten Zielsprachenfach und dem gewählten bilingualen Sachfach zugeordnet und dabei mit dem halben ECTS-Punkteumfang des Moduls gewichtet.“
3. In Anlage 4.16 „Physik“, Modul BS-PHY-M5 im fünften und sechsten Semester, wird der Titel des Moduls geändert zu „Einführung in die moderne Physik und Physikdidaktik“.
4. In Anlage 4.17 „Politikwissenschaft“, Modul BS-POL-M1 im ersten Semester, wird die Angabe zur Häufigkeit:
 - a) bei der Lehrveranstaltung 2 „Einführung Europäische Union“ von „jedes Semester“ auf „mindestens jedes zweite Semester“ geändert,
 - b) bei der Lehrveranstaltung 3a „Einführung Internationale Politik“ von „jedes Semester“ auf „mindestens jedes zweite Semester“ geändert.
5. In Anlage 4.17 „Politikwissenschaft“, Modul BS-POL-M2 im zweiten und dritten Semester, wird die Angabe zur Häufigkeit:
 - a) bei der Lehrveranstaltung 1 „Einführung Politische Systeme (BRD, Vergleich)“ von „jedes Semester“ auf „mindestens jedes zweite Semester“ geändert,
 - b) bei der Lehrveranstaltung 2 „Einführung Politische Ideengeschichte/Theorie“ von „jedes Semester“ auf „mindestens jedes zweite Semester“ geändert.
6. In Anlage 4.17 „Politikwissenschaft“, Modul BS-POL-M2 im zweiten und dritten Semester, wird:
 - a) die Lehrveranstaltung 3 „Einführung Methoden und Statistik“ vom zweiten in das dritte Semester verschoben,
 - b) die Lehrveranstaltung 4 „Professionsorientierte Vertiefung Politische Theorie“ vom dritten in das zweite Semester verschoben.
7. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am 1. April 2016 in Kraft.

Freiburg, den 17. Mai 2016

gez. Druwe

Prof. Dr. U. Druwe

Rektor

Pädagogische Hochschule Freiburg